

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 5. März 2015

Postulat Nr. P 1/2015

Postulat betreffend finanzielle Unterstützung der Stadt Thun für Grossratspräsidiumsfeier

Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Carlo Schlatter (SVP/FDP), Serge Lanz (SVP/FDP), Mark van Wijk (SVP/FDP), Barbara Klossner (SVP/FDP), Peter Aegerter (BDP) und Mitunterzeichnende vom 12. Februar 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Nicht-Ausschöpfung des im Budget 2015 enthaltenen Kredits für die Durchführung der Grossratspräsidiumsfeier 2015

An seiner Sitzung vom 20. November 2014 hat der Stadtrat das Budget für das Jahr 2015 genehmigt. In diesem Budget enthalten ist ein Posten von Fr. 50'000.- für die Durchführung und Organisation der nächsten Grossratspräsidiumsfeier. Wie sich nach Genehmigung des Budgets 2015 herausstellte, wendete die für die Organisation der Feier im Jahr 2014 zuständige Gemeinde Epsach einen weitaus kleineren Betrag auf als in Thun budgetiert wurde, weshalb der Gemeinderat prüfen soll, ob im vorliegenden Fall nicht eine für den Thuner Steuerzahlenden günstigere Feier organisiert und durchgeführt werden kann (vgl. Begründung).

2. Bescheidenere und kostengünstigere Grossratspräsidiumsfeiern für die Zukunft

Für die Zukunft ist bereits absehbar, dass weitere Grossratspräsidiumsfeiern auf die Stadt Thun zukommen werden. Angesichts der knappen öffentlichen Finanzen und angesichts der Tatsache, dass die Feier im Jahr 2014 mit wesentlicher privater Beteiligung finanziert worden ist, soll der Gemeinderat prüfen, inwiefern in Zukunft für den Thuner Steuerzahlenden kostengünstigere Feiern organisiert werden können. Insbesondere wünschen sich die Postulanten eine namhafte Beteiligung durch private Komitees bzw. durch die betroffenen Grossratspräsident/Innen selber.

3. Anderer Kostenbeteiligungsschlüssel Gemeinde und Kanton Bern

Es ist bekannt, dass die Organisation und Durchführung solcher Grossratspräsidiumsfeiern insbesondere für kleinere Gemeinden eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Vertreter/Innen kleinerer Gemeinden müssen sich im Vorfeld sogar überlegen, ob sie eine solche Wahl überhaupt annehmen können. Die Postulanten sind der Meinung, dass allgemein kostengünstigere Feiern organisiert werden sollen und dass insbesondere auch der Kanton Bern sein finanzielles Engagement entsprechend der Kosten erhöhen sollte. Der Gemeinderat soll prüfen, wie und in welcher Form er sich zusammen mit Vertreter/Innen anderer Gemeinden für dieses Anliegen auf kantonaler Ebene einsetzen kann.

Begründung

Den Postulanten geht es mit vorliegendem Vorstoss keineswegs darum, die Bedeutung des Grossratspräsidiums als Amt des "höchsten Berners, der höchsten Bernerin" zu schmälern. Desweiteren ist es auch nicht die Absicht, die grundsätzliche finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an der Organisation und Durchführung solcher Feiern in Frage zu stellen. Die Grossratspräsidiumsfeiern sollen auch in Zukunft das Engagement der betreffenden Politiker/Innen würdigen und der Würde des Amtes gerecht werden.

Überdies soll sichergestellt werden, dass die geplanten Feiern in der Stadt Thun in einem angemessenen Rahmen durchgeführt werden können.

Hingegen stören sich die Postulanten an der im Budget 2015 enthaltenen Summe von Fr. 50'000.- für die kommende Feier wie auch am grundsätzlichen finanziellen Umfang für die Gemeinden. Da bereits absehbar ist, dass die Stadt Thun in Kürze wiederum einen Grossratspräsidenten stellen wird, dürften noch einmal weitere Fr. 50'000.- für die Thuner Steuerzahlenden hinzukommen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2014 den ersten Betrag von Fr. 50'000.- genehmigt, in der Annahme, dass es sich diesbezüglich um einen "quasi-obligatorischen" Betrag handelt, d.h. dass die Stadt mehr oder weniger gar keine Wahl hat, als diesen Betrag für die Feier aufzuwenden.

Wie sich aber nach dieser Sitzung im Gespräch mit der aktuellen Grossratspräsidentin herausgestellt hat, beteiligte sich deren Gemeinde als kleine Gemeinde im Berner Seeland mit einem tiefen vierstelligen Betrag unter Fr. 5'000.- an den Feierlichkeiten. Den Löwenanteil haben private Personen und ein tatkräftiges und engagiertes Umfeld und Helfer/Innen-Komitee beigetragen. Bei dieser Feier 2014 standen Privatinitiative, privates Engagement und Herzblut der Betroffenen statt grosse finanzielle Beteiligungen der öffentlichen Hand im Vordergrund. Genau ein solches Vorgehen stellen sich die Postulanten auch für die Stadt Thun vor. Spricht man nämlich mit Grossratsmitgliedern, welche an der letzten Präsidentenfeier anwesend waren, wird diese durchs Band weg als äusserst gelungen und herzlich bezeichnet. Damit ist klar: eine gelungene Feier ist nicht primär eine Frage öffentlichen Geldes, sondern hängt wesentlich vom Engagement der Betroffenen ab.

In Zeiten von Spardruck und knappen öffentlichen Finanzen ist es für die Postulanten nicht einsichtig, weshalb diese Feiern in einem dermassen grossen finanziellen Umfang durch die öffentliche Hand unterstützt werden müssen. Hinzukommt, dass sich andere Kantone wie z.B. Basel-Stadt finanziell überhaupt nicht an der Organisation solcher Feiern beteiligen und dass auf Stufe Stadt die Finanzierung der jeweiligen Stadtratspräsidentenfeiern Sache der Parteien ist.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Grossratspräsidentenfeier wird traditionsgemäss von der Wohngemeinde des Grossratspräsidenten organisiert. Es ist für die Stadt Thun eine Ehre, die beiden nächsten Feiern zu organisieren. Feiern mit Beteiligung der Stadt Thun sollen generell nicht pompös, sondern angemessen und würdig sein. Bei der Durchführung der Grossratspräsidentenfeiern darf es Unterschiede geben. Das entspricht der Vielfalt des Kantons. Es zeichnet sich ab, dass für die Feier vom 1. Juni 2015 der im Voranschlag 2015 bewilligte und auf ersten Schätzungen basierende Kostenrahmen nicht ausgeschöpft werden muss.

Das Anliegen der Postulanten nach einem kostenbewussten Umgang mit den Finanzen entspricht der Politik des Gemeinderates: Der Gemeinderat und die Verwaltung sind generell gehalten, die anvertrauten Mittel auch bei gesprochenen Budgets haushälterisch einzusetzen und das Budget nach Möglichkeit nicht voll auszuschöpfen. Dies ist auch ein Grund, weshalb der budgetierte Sachaufwand in den letzten Jahren in der Jahresrechnung immer unterschritten worden ist. Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das Budget 2015 beschlossen, nach der Durchführung der beiden Feiern beim Kanton betreffend Kostenverteilung vorstellig zu werden.

Da die Prüfung damit erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 25. Februar 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller